

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jürgen Plank

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Praxis und Rechtsprechung des Mietrechts

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Neues zum WEG: Die WEG-Novelle und die Rechtsfähigkeit der Wohnungseigentümergeinschaft

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Verkehrs-/Strafrechtseminar - Fußgängerunfälle (Unterschied straf- und zivilrechtliche Bewertung), etc.

Juristische Seminare Geiß und Achatz, Offenberg; 5 Stunden

Arbeitsrecht update

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden

Neues Unterhaltsrecht zum 01.01.2008

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Februar 2008

